

**Haushalt- und Finanzen  
der Stadt Neumünster  
- Verwaltungsgemeinschaften -**

AZ: -20-schu-te-

**Drucksache Nr.: 0090/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	08.11.2011	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	07.12.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Nützel

**Verhandlungsgegenstand:**

**Regionalpläne Schleswig-Holstein 2011 für  
den Planungsraum III zur Ausweisung von  
Eignungsgebieten für die  
Windenergienutzung**

**A n t r a g:**

1. Die Planung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Wasbek ist nicht betroffen und sieht somit von der Abgabe einer Stellungnahme ab.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Begründung:**

Die Teilfortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung wird gemäß §3 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) i. V. m. § 7 Abs. 1 LaPlaG vom 10.02.1996 (GVOBL. Schl.-H. S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005 (GVOBL. Schl.-H. S. 542), aufgestellt.

Die Landesregierung hat am 28.06.2011 den Entwurf der Teilfortschreibung beschlossen. Mit Runderlass des Innenministeriums vom 19.07.2011 (Amtsbl. Schl.-H. S. 458) wird das Aufstellungsverfahren zum Entwurf der Teilfortschreibung formal eingeleitet. Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 28.06.2011 wird neben allen Kreisen, Städten und Gemeinden sowie Verbänden und weiteren Trägern der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 76 Abs. 1 LaPlaG auch der Öffentlichkeit im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986), zuletzt geändert durch Art. 9 G des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), Gelegenheit gegeben, zum Entwurf der Teilfortschreibung, die für jeden der fünf Planungsräume jeweils aus einem Textteil, einer Karte und einem Umweltbericht besteht, Stellung zu nehmen.

Für die Gemeinde Wasbek lagen die entsprechenden Unterlagen in der Zeit vom 1. September 2011 bis 4. Oktober 2011 in der Stadtverwaltung Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Brachenfelder Straße 1-3 (Erdgeschoss), 24534 Neumünster, aus. Stellungnahmen sind keine eingegangen.

Da die Gemeinde keine Eignungsgebiete gemeldet hatte, der Entwurf der Landesplanung keine Eignungsgebiete vorschlägt und die Gemeinde Wasbek keine Eignungsgebiete nachmelden wird, ist die Gemeinde Wasbek nicht direkt von der Teilfortschreibung des Regionalplanes betroffen.

Planungen dritter Gemeinden berühren die Interessen der Gemeinde Wasbek ebenfalls nicht.

Die bestehenden und geplanten Eignungsgebiete für die Windenergie sind auf dem Auszug aus dem Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum III, Teilfortschreibung 2011, vom 28.06.2011 dargestellt (siehe Anlage). Die schraffierten Flächen zeigen die bestehenden Eignungsgebiete an, die grau hinterlegten Flächen 142, 160, 161, 164 und 170 sind geplante Eignungsgebiete.

Es wird vorgeschlagen, die Planung zur Kenntnis zu nehmen und von der Abgabe einer Stellungnahme abzusehen.

(Bernd Nützel)

Bürgermeister

### **Anlage:**

Übersichtsplan